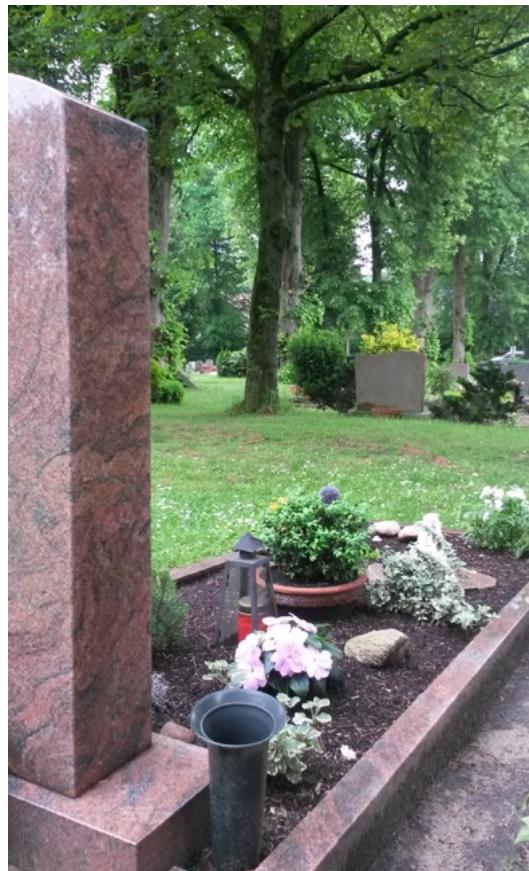


Wahlgrabstätten für Beetanlage



Die Wahlgrabstätte für Beetanlage ist mit einer oder mehreren Grabstellen zu erwerben.

Sie ist nach Ablauf der Ruhezeit verlängerbar und die komplette Fläche kann individuell gestaltet werden. Es muss eine Einfassung aus Stein, Pflanzen oder Naturmaterialien gesetzt werden, diese Einfassung ist genehmigungspflichtig. Eine Erstherrichtung, d.h. das Auffüllen der Fläche mit Mutterboden und/oder eine Bepflanzung, ist nicht in den Grabnutzungsgebühren enthalten.

Die Grabstätte soll so gestaltet und der Umgebung angepasst werden, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt und der kirchliche Charakter nicht verletzt wird.

Die Größe einer Grabstelle ist 2,40m x 1.00m.

Für die stehenden oder liegenden Grabmale können Natursteine, Holz, Schmiedeeisen und Bronze verwendet werden.